

# Wahlvorschlag für die Erneuerungswahl Gemeindepräsidentin/Gemeindepräsident für die Amtsdauer 2025-2028 vom 22. September 2024 (1. Wahlgang)

Zur Wahl als Gemeindepräsidentin<sup>1</sup> oder Gemeindepräsident<sup>1</sup> der Gemeinde Flawil wird vorgeschlagen:

Kandidierende/r (bitte in Blockschrift oder am PC ausfüllen [Unterschrift muss eigenhändig und original sein])

Nr.	Name	Vorname	Geb.-datum	Beruf ggf. Titel	Wohnadresse (Strasse, Nr., PLZ, Wohnort)	Heimatort(e)	ggf. Partei	Unterschrift <sup>2</sup>	Kontrolle (bitte leer lassen)
1.									

Ein Wahlvorschlag ist gültig, wenn er

- a) bis **Donnerstag, 27. Juni 2024, 17.00 Uhr**, bei der Ratskanzlei Flawil, Gemeindehaus, Bahnhofstrasse 6, 9230 Flawil, eintrifft (*Hinweis: Datum des Poststempels genügt nicht*);
- b) von wenigstens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises (Gemeinde Flawil) unterzeichnet ist;
- c) höchstens eine wählbare Kandidatin oder einen wählbaren Kandidaten enthält (Schweizerin oder Schweizer, die/der das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt ist) und die/der ihrer/seiner Kandidatur schriftlich zugestimmt hat.

Vertretung des Wahlvorschlags:

\_\_\_\_\_

(Name, Vorname, Strasse, Nr., PLZ, Wohnort)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

Stellvertretung des Wahlvorschlags:

\_\_\_\_\_

(Name, Vorname, Strasse, Nr., PLZ, Wohnort)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

Die Vertretung, bei Verhinderung die Stellvertretung, gibt im Namen der Unterzeichnenden die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich ab (Art. 25 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen). Verzichten sie darauf, gelten die Personen, die an erster und zweiter Stelle den Wahlvorschlag unterzeichnet haben, als Vertretung und Stellvertretung. Dem Wahlvorschlag ist von jeder kandidierenden Person die ausgefüllte Zustimmungserklärung beizufügen.

<sup>1</sup> Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident ist von Amtes wegen Mitglied des Gemeinderates.

<sup>2</sup> Mit der Unterschrift bestätigt die/der Kandidierende, dass sie/er den Wahlvorschlag annimmt und die Personenangaben richtig sind. Im Weiteren ist die separate Zustimmungserklärung zur Kandidatur auszufüllen und abzugeben.

**Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags:** \_\_\_\_\_ (Name und Vorname der vorgeschlagenen Person)

**Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags "Erneuerungswahl Gemeindepräsidentin/Gemeindepräsident vom 22. September 2024 (1. Wahlgang)"**

Bitte in Blockschrift oder am PC ausfüllen (Unterschrift muss eigenhändig und original sein):

Nr.	Name	Vorname	Geb.-datum	Beruf	Wohnadresse (Strasse, Nr., PLZ, Wohnort)	Unterschrift	Kontrolle (bitte leer lassen)
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							
9.							
10.							

Auszug aus dem Gesetz über Wahlen und Abstimmungen des Kantons St.Gallen (SGS 125.3):

- Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen können ihre Unterschrift nicht zurückziehen (Art. 24).
- Eine vorgeschlagene Person kann vor Ablauf der Einreichfrist schriftlich erklären, dass sie die Kandidatur zurückzieht (Art. 26).
- Der Wahlvorschlag und die Namen der Unterzeichnenden können von der in der Gemeinde Flawil Stimmberechtigten bei der Ratskanzlei Flawil eingesehen werden (Art. 27).

**Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags:** \_\_\_\_\_ (Name und Vorname der vorgeschlagenen Person)

**Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags "Erneuerungswahl Gemeindepräsidentin/Gemeindepräsident vom 22. September 2024 (1. Wahlgang)"**

Bitte in Blockschrift oder am PC ausfüllen (Unterschrift muss eigenhändig und original sein):

Nr.	Name	Vorname	Geb.-datum	Beruf	Wohnadresse (Strasse, Nr., PLZ, Wohnort)	Unterschrift	Kontrolle (bitte leer lassen)
11.							
12.							
13.							
14.							
15.							
16.							
17.							
18.							
19.							
20.							

Auszug aus dem Gesetz über Wahlen und Abstimmungen des Kantons St.Gallen (sGS 125.3):

- Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen können ihre Unterschrift nicht zurückziehen (Art. 24).
- Eine vorgeschlagene Person kann vor Ablauf der Einreichfrist schriftlich erklären, dass sie die Kandidatur zurückzieht (Art. 26).
- Der Wahlvorschlag und die Namen der Unterzeichnenden können von der in der Gemeinde Flawil Stimmberechtigten bei der Ratskanzlei Flawil eingesehen werden (Art. 27).